

## Beschlossene HOAI 2013 (Novellierung der HOAI 2009)

Vorteil für Nutzer des Mustervertrags-Service PlanerProSave©

---

20.06.2013

Die am 07.06.2013 vom Bundesrat beschlossene HOAI als Novellierung der HOAI 2009 wird voraussichtlich durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Juli/August 2013 in Kraft treten.

Einige wesentliche Inhalte zur neuen HOAI 2013 sind:

1. Baufachliche Überarbeitung der Leistungsbilder
2. „Glättung“ der Honorartafeln auf der Grundlage mathematischer Formeln
3. Teilweise sehr erhebliche, von Leistungsbild zu Leistungsbild unterschiedliche Honorarerhöhungen (bis zu 45% gegenüber HOAI 2009 bei der Objekt- und Fachplanung; ebenso bei der Flächenplanung)
4. Teilweise Neugewichtung der Honoraranteile für Leistungsphasen innerhalb von Leistungsbildern
5. Reduzierung der Spanne für den Umbau- und Modernisierungszuschlag (bis zu 33% ab „durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad“, teilweise – bei Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung - bis 50%), der nun auch für Freianlagen gilt
6. Wiedereinführung der „angemessenen“ Berücksichtigung der planerisch mitzuverarbeitenden Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten
7. Inhaltliche Überarbeitung und Zusammenfassung der Regelungen zum Honorar für Änderungs- und Zusatzleistungen und wiederholt zu erbringende Grundleistungen

Die sogenannten „Beratungsleistungen“ (Anlage 1 zur HOAI 2009 und HOAI 2013) sollen – entgegen allen vorausgegangenen Ankündigungen – preisrechtlich unverbindlich geregelt bleiben. Das Honorar hierfür kann auch künftig frei vereinbart werden. Gleiches gilt für die örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen. Der Bundesrat hat – wie 2009 auch – die Bundesregierung darum gebeten, die neue HOAI nach 2 Jahren erneut zu evaluieren und die genannten Leistungen dann in den verbindlichen Teil der Verordnung zurückzuführen. Ob und wann das tatsächlich geschieht, bleibt abzuwarten.

Auf der Homepage <http://www.boergers.com/de/willkommen/aktuelles/gesetze-verordnungen.html> unseres Kooperationspartners BÖRGERS Rechtsanwälte Partnerschaft finden Sie für jedes Leistungsbild eine Kurzdarstellung zu den Ergebnissen des im Auftrag des BMWi erstellten Gutachtens, die der beschlossenen neuen HOAI 2013 gegenübergestellt werden. Sie finden dort auch die der neuen Verordnung vorausgegangenen Gutachten, die neue HOAI 2013 (BR-Drs. 334/13) und den Beschluss des Bundesrates (einschl. das Abstimmungsergebnis).

Durch die beschlossenen Änderungen wird es für alle Architekten und Ingenieure erforderlich sein, die bisher eingesetzten Verträge und Vertragsmuster vollständig zu überarbeiten. Das betrifft die Honorarvereinbarungen ebenso wie die Vereinbarungen zu dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang, die unter Berücksichtigung der neuen Leistungsbilder anzupassen sind. Gleiches gilt für Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Es folgt Seite 2

---

**Unsere Erfahrung ist Ihr Vorteil -  
mit dem AIC-Deckungskonzept treffen Sie die richtige Wahl!**

AIC Architekten Ingenieur Consult KG

Deutsche Bank | BLZ 100 700 24 | Konto 132 82 02 | Steuer-Nr. 34/203/53385 | Amtsgericht Charlottenburg HRA 28855  
Vermittlerregisternummer: D-NVY4-MGJ2L-07 IHK Industrie- u. Handelskammer; Fasanenstr. 85, 10623 Berlin  
Geschäftsführer Alexander Köhler

## **Beschlossene HOAI 2013 (Novellierung der HOAI 2009) Seite 2 von 2**

Vorteil für Nutzer des Mustervertrags-Service PlanerProSave©

---

20.06.2013

Nutzer des AIC-Mustervertrags-Service PlanerProSave© erhalten über AIC Global Solutions GmbH im Rahmen ihrer Update-Garantie automatisch die neuen Vertragsmuster, die aktuell überarbeitet und im Anschluss an die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis zum Mustervertrags-Service PlanerProSave©:

PlanerProSave© ist ein entgeltlicher Mustervertrags-Service mit Update-Garantie als Flatrate. Die Besonderheit von PlanerProSave© besteht darin, dass nicht nur Musterverträge zur Verfügung gestellt werden, sondern auch deren fortlaufende Aktualisierung garantiert wird.

AIC-Kunden erhalten zum Beispiel den Mustervertrag „Objektplanung Gebäude, einschließlich raumbildende Ausbauten“ als Kurzversion schon ab 125,00 EUR zzgl. 19% MwSt. Weitere Informationen zum Mustervertrags-Service PlanerProSave© erhalten Sie unter [www.planerprosava.de](http://www.planerprosava.de)

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ihr AIC Team!

---

**Unsere Erfahrung ist Ihr Vorteil -  
mit dem AIC-Deckungskonzept treffen Sie die richtige Wahl!**

AIC Architekten Ingenieur Consult KG

Deutsche Bank | BLZ 100 700 24 | Konto 132 82 02 | Steuer-Nr. 34/203/53385 | Amtsgericht Charlottenburg HRA 28855  
Vermittlerregisternummer: D-NVY4-MGJ2L-07 IHK Industrie- u. Handelskammer; Fasanenstr. 85, 10623 Berlin  
Geschäftsführer Alexander Köhler